

über Abteilungsleitung: 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen

25.02.2026, Herr Horn

über Amtsleitung: 66 Tiefbau- und Grünflächenamt

25.02.2026, Herr Schick

über Dezernat II: Herrn Lerm

26.02.2026 Lerm

über Oberbürgermeister: Herrn Dr. Fassbinder

26.02.2026, Fassbinder

Kanzlei der Bürgerschaft

27.02.2026 JD

An die Mitglieder der OTV Innenstadt

Betreff: Niederschrift zur Sitzung am 15.01.2026, TOP 4

Beantwortung erfolgt:	öffentlich ☒	nichtöffentlich ☐
-----------------------	--	--

Parkgenehmigung und Parkmöglichkeiten für Anwohner der Straße „An den Wurthen“

Im Stadtgebiet Greifswald sind 13 Bewohnerparkbereiche eingerichtet. Deren jeweilige Geltungsbereiche sind in der Parkgebührenordnung definiert. Diese ist seit Dezember 2022 mit Bürgerchaftsbeschluss und entsprechender Ausfertigung rechtskräftig. Ziel der Einrichtung von Bewohnerparkbereichen ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Bereiche das Auffinden von Parkplätzen im näheren Umfeld zu erleichtern.

Rechtsgrundlage für die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist § 45 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2a StVO. Die nähere Ausgestaltung erfolgt nach Ziffer XI. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 45 StVO. Bewohnerparkvorrechte stellen keine individuelle Stellplatzgarantie dar, sondern eine straßenverkehrsrechtliche Bevorrechtigung. Inhaberinnen und Inhaber eines Bewohnerparkausweises dürfen innerhalb ihres festgelegten Bereiches von bestimmten Parkbeschränkungen befreit parken. Ein Anspruch auf einen wohnungsunmittelbaren oder jederzeit verfügbaren Stellplatz besteht jedoch nicht.

Nach Ziffer XI. Nr. 4 VwV-StVO soll die maximale Ausdehnung eines Bewohnerparkbereiches 1.500 m nicht überschreiten. Diese Vorgabe definiert die zulässige räumliche Größe eines Bereiches im Rahmen der straßenverkehrsrechtlichen Abwägung. Sie beschreibt den Rahmen der Bereichsbildung und bedeutet, dass Wege innerhalb eines solchen Bereiches grundsätzlich als zumutbar anzusehen sind. Die Abgrenzung der Bewohnerparkbereiche 4 und 8 entlang der Wolgaster Straße beruht auf einer verkehrsrechtlichen und städtebaulichen Abwägungsentscheidung im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben. Eine Zusammenlegung oder Verschiebung der Bereichsgrenze ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Straße „An den Wurthen“ war vor ihrem Ausbau keinem Bewohnerparkbereich zugeordnet. Die dort vorhandenen Stellplätze waren öffentlich und konnten von allen Kfz-Nutzern genutzt werden. Dies schränkte die unmittelbare Nutzung durch die Anwohnerschaft ein. Im Zuge der Ausbauplanung wurde die Aufnahme der Straße in den Bewohnerparkbereich 4 (östlich Hansering,

südlich Hafenstraße/Marienstraße – Ost- und Westseite – sowie nördlich der Wolgaster Straße) festgelegt und mit Bürgerschaftsbeschluss vom 13.10.2025 rechtsverbindlich beschlossen. Nach Abschluss des Ausbaus wird dort ausschließlich Bewohnerparken möglich sein. Es entstehen 49 Bewohnerparkplätze sowie vier Stellplätze mit E-Lademöglichkeit. Öffentliches Parken im Sinne einer Nutzung durch alle Kfz-Nutzenden ist dann ausgeschlossen. Dadurch wird – auch unter Berücksichtigung der überwiegend einseitigen Bebauung – ausreichend Parkraum für die Bewohnerschaft geschaffen. Im unmittelbaren Umfeld der Straße wurde im Zuge der Erschließung des B-Plans 55 zudem ein öffentlich nutzbares Parkhaus durch den Investor errichtet.

Anlage/n
